

DER LANDRAT

| | | |
|---------------------------------|-------------------|------|
| Geschäftsbereich: Gesundheit | DRUCKSACHE | |
| Az.: 53 | lfd. Nr. | Jahr |
| Datum: 16.11.2022 | 139 | 2022 |

Vorlage

| | | Zutreffendes ankreuzen ☒ | | | | |
|---|-------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|-----------|----------|
| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen) | Sitzungstag | öffent- lich | nicht- öffentlich | Beschlussvorschlag | | |
| | | | | ange- nommen | abgelehnt | geändert |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | 25.11.2022 | | <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | 14.12.2022 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> entfällt | | |

| | | | | | |
|---|------------|--|--|---|--|
| Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk): | | | | Geschäftsbereich 53 | |
| Gefertigt: | Beteiligt: | | | Landrat | |
| GBL 53 16.11.22 i.V Henkel | Vorst II | | | gez. Radeck | |
| | | | | zur Beschlussausführung. (Handzeichen) | |

Betreff:

Zuwendungsantrag Lukas-Werk für Fachambulanz (Präventionsarbeit)

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Lukas Werks auf Erhöhung der Zuwendung des Geschäftsbereichs Gesundheit für die Fachambulanz in Helmstedt auf 15.000 € für das Jahr 2023 wird – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – zugestimmt.

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE | |
| | Ifd. Nr. 139 | Jahr 2022 |

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Das Lukas Werk hat für die Fachambulanz – Suchtberatung und -prävention – für das Jahr 2023 einen Erhöhungsantrag gestellt. Der bisherige Betrag in Höhe von 12.000 € reicht demnach aufgrund der anhaltenden Kostenentwicklungen nicht mehr aus, so dass nunmehr ein Betrag in Höhe von 15.000 € für das nächste Jahr gefordert wird.

10 Im Bereich der hier bezuschussten Suchtberatung und -prävention handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gem. § 4 NGöGD. Dem Geschäftsbereich Gesundheit fehlen jedoch die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Ressourcen. Ein alternativer Anbieter, der einspringen könnte, existiert im Landkreis Helmstedt nicht. Der Landkreis Helmstedt hat daher ein großes Interesse, die Aufgabe auch weiterhin vom Lukas Werk ausführen zu lassen, um seiner Pflicht, Beratungs- und Präventionsangebote vorzuhalten, nachkom-
15 men zu können.

Der Betrag wurde seit Jahren nicht angehoben und damit nicht an die Inflation angepasst. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen - gerade im Hinblick auf Energiekosten und Tarifierhöhung - ist das Anliegen einer Erhöhung nachvollziehbar. Die Erhöhung der Zu-
20 wendung von bisher 12.000 € um 3.000 € auf dann 15.000 € erscheint angemessen. Es wird daher dafür plädiert, dem Antrag auf Erhöhung der Zuwendung zuzustimmen.



LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

Vossage, Katrin
Einrichtungsleiterin

Fachambulanz
Helmstedt

T 05351-5209-50
F 05351-5209-59
M fa-helmstedt@lukas-werk.de

Poststraße 2
38350 Helmstedt
www.lukas-werk.de

Geschäftsführerin
Simone Wieczorek

Verwaltungsratsvorsitzender
Prof. Dr. jur. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickinge-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
USt-IdNr. DE 114 823 470

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE54 2595 0130 0074 0026 68
BIC NOLADE21HIK

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EK1

Diakonisches Werk der evangelischen
Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN)
Diakonie



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Personalkosten
12.000 € + 3,77% = 452
12.500,- €
weitere 2.500,- € für 2022
Energiekosten = 208,33 €

*11mg.
Erhöhung!*
15.000 = 12.000 x 25%

LANDKREIS HELMSTEDT
- Geschäftsbereich Gesundheit -
30. JUNI 2022
11mg 04/07 53.40

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Poststraße 2 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Fachbereich Gesundheit
Frau Dynatowski
Elzweg 19
38350 Helmstedt

Wiec/Vos

29.06.2022

**Zuwendungsantrag für 2023 aus Kreismitteln des Geschäftsbereich
Gesundheit für unsere Fachambulanz in Helmstedt**

Sehr geehrte Frau Dynatowski,

wir bedanken uns für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit und
die Förderung der Präventionsarbeit unserer Fachambulanz.

Für das Jahr 2023 beantragen wir 15.000 EURO zur Sicherung der
Präventionsarbeit.

Vor dem Hintergrund der Personalkostensteigerung in Höhe von 3,77%
sowie nahezu verdoppelten Energiekosten ist die bisherige
Zuschusssumme nicht ausreichend. Mit einer weiteren Verteuerung ist zu
rechnen.

In den letzten drei Jahren kam es aufgrund einer Festbetragsfinanzierung
zu keinerlei Erhöhung oder Dynamisierung der Zuschüsse, wodurch sich
die Finanzierungslücke stetig vergrößert.

Die Systemrelevanz der Suchthilfe und der Sucht-Selbsthilfe wurde in der
Krise bestätigt. So war die Fachambulanz Helmstedt in der Pandemie Krise
dauerhaft geöffnet, die Angebote wurden unter Einhaltung eines
Hygienekonzeptes kontinuierlich vorgehalten.

Die Herausforderungen für die Suchthilfe sind die steigenden Bedarfe der
Zielgruppen, die Hilfsangebote müssen flexibler und individueller
gestaltet werden sowie die erforderliche Digitalisierung, die Ressourcen
benötigt. Sie kann die Beratung ergänzen und Zugänge erleichtern, ersetzt
jedoch nicht den persönlichen Kontakt.

Der Mischkonsum von Alkohol und illegalen Drogen, NPS (neue
psychoaktive Substanzen), Cannabis und Medikamenten steigt an;

Ein Teil der
Unternehmensgruppe

esn
EVANGELISCHE
STIFTUNG
NEUERKERODE

Wege finden.

Seite 2

besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden nehmen diese Konsummuster zu.

Moderne Suchtprävention ist nicht ausschließlich Information über Suchtmittel, sondern bedeutet intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen, die sich teilweise über Jahre erstreckt. Prävention hat keine „Feigenblattfunktion“ vor den Ferien, sondern bedeutet individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in ihren Lebenswelten, die durch die Pandemie deutlich ins Wanken und Ungleichgewicht geraten sind. So erleben wir im Kontakt mit Schulen und der Planung von Präventionsveranstaltungen bei den Schüler:innen zunehmend Sozialisationsdefizite – vor allem durch die lange Schließung der Schulen und wenig Sozialkontakte, was eine individuellere Planung und einen höheren Organisationsaufwand bedeutet.

Wir stellen uns hier auf zusätzliche neue Nachfragen ein, in Zusammenhang mit der kommenden Legalisierung von Cannabis.

Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung und wohlwollende Prüfung unseres Antrags. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Vossage
Einrichtungsleiterin

Anlage

Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN)
und
sonstige voraussichtliche Änderungen der Arbeitgeberkosten

| 2023 | | |
|--|--------|--------------|
| Anpassung nach TV DN | | |
| ab 01.01.2023 | 1,80 % | 1,80 % |
| Anpassung nach TV DN | | |
| ab 01.09.2023 | 5,00 % | 1,67 % |
| Erhöhung des Pflichtbeitrages EZVK (Darmstadt) | | |
| ab 01.01.2023 | | 0,30% |
| Gesamt | | 3,77% |